



INHALTSVERZEICHNIS

1. Ziel und Zweck.....	2
2. Ablauf	2
3. Bedingungen.....	2
4. Datenkonferenz.....	2
5. Verschiedenes	2

1. Ziel und Zweck

Diese Weisung soll die Eingabe der offiziellen Veranstaltungen regeln.
Sie soll den Vorständen der ZKV-Mitglieder als Grundlage zur Durchführung ihrer offiziellen Anlässe dienen.

2. Ablauf

- Eingabe der Veranstaltungen über das offizielle Online-Portal von Swiss Equestrian möglichst bis zur jeweiligen Rayonsitzung;
- Nennschluss jeweils spätestens am 15. Oktober;
- Prüfung durch den zuständigen Rayonchef/die zuständige Rayonchefin;
- Durchführung Datenkonferenz;
- Definitive Datenübermittlung an Swiss Equestrian am 1. Dezember durch den ZKV.

3. Bedingungen

- Eingabe bis spätestens 15. Oktober (alle Disziplinen);
- Veranstalter, welche nicht dem ZKV angeschlossen sind und Veranstaltungen im ZKV-Gebiet organisieren, müssen ihre Veranstaltungen auf dem gleichen Weg eingeben;
- Alle Anlässe müssen den Reglementen von Swiss Equestrian und des ZKV entsprechen.

4. Datenkonferenz

- Es muss von jedem Veranstalter eine Person an der Datenkonferenz anwesend sein (über nicht anwesende Vereine wird bei Problemfällen entschieden);
- In erster Linie haben die Vereine bei Datenkollisionen vor der Konferenz untereinander eine Lösung zu suchen;
- Der Rayonchef/die Rayonchefin kann zur Lösungsfindung beigezogen werden;
- Wenn keine Einigung erfolgt, entscheidet der ZKV-Vorstand.

5. Verschiedenes

- Der ZKV ist befugt, jegliche Veranstaltungen im ZKV-Gebiet zu bewilligen oder abzulehnen (siehe auch Weisungen für das Erstellen des Veranstaltungskalenders von Swiss Equestrian);
- Veranstaltungen (Springen, Dressur, Fahren und Gymkhana), welche nach dem 15. Oktober eingegeben werden, werden nicht mehr berücksichtigt;
- Andere offizielle Anlässe wie z.B. Concours Complet, Voltige oder Patrouillenritte, müssen ebenfalls bis zum 15. Oktober über das offizielle Online-Portal von Swiss Equestrian gemeldet werden;
- Um die Planung von Grossveranstaltungen wie z.B. Schweizermeisterschaften im ZKV-Gebiet sicher zu stellen, müssen interessierte Veranstalter dies jeweils zwei Jahre im Voraus deklarieren und dem jeweiligen Spartenchef melden.